



## Vorbericht

Vorlage Nr. 41-006-2020

Ziffer 3 der Tagesordnung  
Ziffer 10 der Tagesordnung  
KT-07-2020JA-03-2020

Dezernat 4  
Kreisjugendamt  
Edith Klüttig

**Jugendhilfeausschuss**  
öffentlich am 24.11.2020  
**Kreistag**  
öffentlich am 09.12.2020

### Finanzielle Unterstützung der Anbieter von Kinder- und Jugendferienfreizeiten, aufgrund Corona bedingter Mehraufwendungen (Antrag an den Kreistag)

#### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

1. Nicht abgerufene Zuschussmittel des Kreisjugendrings können im laufenden Haushaltsjahr 2020 zur Finanzierung von Tagesfreizeiten verwendet werden, wenn die Träger ein entsprechendes Defizit nachweisen können. Dies gilt ergänzend zu den vom Kreistag beschlossenen Richtlinien.
2. Verbleibende Restmittel in Höhe von voraussichtlich 8.000 Euro aus dem Jahr 2020 werden nach 2021 übertragen. Das Budget für Zuschussmittel des Kreisjugendrings wird im Haushaltsjahr 2021 um 17.000 Euro erhöht und kann dann in Gesamthöhe von 25.000 Euro ebenfalls zur Abdeckung eventuell auftretender Defizite im Rahmen von Tagesfreizeiten verwendet werden.
3. Der Kreisjugendring und der Landkreis richten einen Appell an die Gemeinden, die Teilnahme von Kindern an Freizeiten ebenfalls zu unterstützen.

## Sachverhalt

### 1. Vorbemerkung

Ferienfreizeiten sind ein wichtiger Bestandteil der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII. Lange Zeit war nicht klar, ob Ferienfreizeiten aufgrund der Corona Pandemie überhaupt stattfinden können, die Vorgaben des Landes waren dann kurzfristig von den Anbietern zu prüfen und umzusetzen. Umso erfreulicher war es, dass insbesondere die großen Freizeiten unter Corona Bedingungen durchgeführt wurden, sind doch gerade diese Freizeiten auch ein wichtiges Betreuungsangebot für Kinder und Jugendliche in den Ferien. Aufgrund der Corona Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen haben die Freizeitanbieter der größeren Kindertagesfreizeiten im Landkreis mit erheblichen Einbußen zu kämpfen. Die Veranstalter der großen Freizeiten haben dem Landkreis die Rückmeldung gegeben, dass im Falle weiterer Defizite im Jahr 2021 die Durchführung der Freizeiten insgesamt in Frage gestellt ist.

Gründe hierfür sind:

- weniger Teilnehmer und insgesamt weniger Besuchstage
- stark erhöhter Reinigungs- und Hygieneaufwand
- erhöhter Transportaufwand
- zusätzliches Spielmaterial durch Gruppentrennung
- Betreuermehraufwand
- erhöhter Aufwand bei der Essensversorgung
- keine Abschlussveranstaltungen (Spenden)

Der Kreisjugendring ging aufgrund der Existenzgefährdung der Kinderfreizeiten mit einem offenen Brief auf den Landkreis, Vertreter der Politik und die Landesregierung zu, um für Freizeiten und Zeltlager (im besonderen Tagesfreizeiten ohne Übernachtung, die bis dato sowohl über die Kreiszuschüsse als auch den Landesjugendplan keine Zuschüsse erhalten) weitere Unterstützungsmöglichkeiten zu erreichen.

Die coronabedingten Mehrkosten und Mindereinnahmen für die Ferienfreizeiten, die in den Sommerferien 2020 stattgefunden haben, konnten teilweise abgedeckt werden, in dem die Stadt Biberach für das Jahr 2020 einmalig einen zusätzlichen Zuschuss von vier Euro je Biberacher Kind beschlossen hat. Dieser Zuschuss dient zur Deckung der zusätzlich anfallenden Kosten, für Biberacher Kinder, auch die Bruno-Frey-Stiftung hat sich engagiert. Des Weiteren gab es eine außerordentliche Erhöhung des Zuschusses nach dem Landesjugendplan für Freizeiten mit Übernachtung. Diese Mittel bringen aber keine umfängliche Deckung der Mehrkosten mit, zum Teil erhebliche Defizite bleiben. Die Beantragung von Fördermitteln aus dem „Corona-Hilfspaket für gemeinnützige Vereine und zivilgesellschaftliche Organisationen in Baden-Württemberg in Not“ wird von den Trägern ebenfalls geprüft.

Nach etlichen Gesprächen und den diesjährigen Erfahrungen der professionellen Freizeiten, die stattgefunden haben, kann davon ausgegangen werden, dass die Lage auch 2021 weiterhin schwierig bleibt.

### 2. Unterstützung der Ferienfreizeiten durch den Landkreis für die Jahre 2020 und 2021 – Ergebnis der Gespräche mit dem Kreisjugendring und Vertretern der Freizeiten

Für das Jahr 2020 stehen dem Kreisjugendring Kreiszuschüsse in Höhe von 60.000 Euro zur Verfügung, die entsprechend den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit an die Vereine und Verbände ausgeschüttet werden. Da im Jahr 2020 aufgrund der Pandemie viele Aktionen und Maßnahmen nicht stattfinden konnten, liegen lediglich Anträge in Höhe von rund 27.000 Euro vor. Bis zum Jahresende dürften somit rund 33.000 Euro nicht ausgeschöpft werden.

Diese Mittel sollen bis zu einem Betrag von 25.000 Euro für die Finanzierung von Tagesfreizeiten im Jahr 2020 zur Verfügung gestellt und ein übersteigender Betrag von rund 8.000 Euro nach 2021 übertragen werden. Für das Haushaltsjahr 2021 werden dann wiederum 25.000 Euro zur Finanzierung von Ferienfreizeiten zur Verfügung gestellt, nach Abzug der übertragenen Mittel aus 2020 und eventuell nicht ausgeschöpfter Mittel 2021. Für 2021 ist zu erwarten, dass die Vereine und Verbände die regulären Fördermittel wieder verstärkt abrufen werden. Um eine Abdeckung der für die Ferienfreizeiten 2021 zu erwartenden Defizite zu ermöglichen, ist es erforderlich, das Budget des Förderumfanges um 17.000 Euro zu erhöhen.

Gemäß den Richtlinien können ausschließlich Übernachtungsfreizeiten gefördert werden. Daher muss, für die oben skizzierte Lösung, der Kreistag für die Jahre 2020 und 2021 beschließen, dass eine Defizitfinanzierung ergänzend zu den bestehenden Richtlinien möglich ist. Ein entsprechender Beschluss der Delegiertenversammlung des Kreisjugendrings liegt bereits vor. Die Vereine müssen dem Kreisjugending unter anderem die tatsächlichen Defizite nachweisen und dieser entscheidet über die Einzelanträge im Rahmen der Delegiertenversammlung. Weiter sind begründende Nachweise wie Teilnehmer- und Betreuerlisten einzureichen. Für das Jahr 2020 sind insgesamt sechs Anträge mit rund 6.200 Teilnehmertagen eingereicht worden. Ausgehend von einer Fördersumme von 25.000 Euro ergibt sich für 2020 ein Zuschuss von vier Euro je Verpflegungstag für die Träger. Anträge auf Fördermittel des Landes sind vorrangig zu stellen und in Abzug zu bringen.

Darüber hinaus gibt es Überlegungen des Kreisjugendrings Spenden zu akquirieren und Aktionen zur Unterstützung der Freizeiten im Landkreis zu organisieren. Weiter appelliert der Kreisjugending an die Kommunen, dass auch diese „ihre“ Kinder unterstützen.

### 3. Finanzierung

	2019	2020 Stand: 09.10.2020	2021	2022
Planansatz KJR ohne Geschäftsstelle	60.000 €	60.000 €	77.000 €	60.000 €
Anzahl Anträge	204	105	Wir erwarten Anträge in etwa wie 2019	Wir erwarten Anträge in etwa wie 2019
Zuschüsse lt. Richtlinien	60.000 €	26.676 €	Wir erwarten Zuschüsse analog 2019	Wir erwarten Zuschüsse analog 2019
Restbetrag / möglicher Defizitausgleich	0 €	25.000 €	25.000 €	0 €
Übertrag in Folgejahr		8.324 €		

2020 entstehen keine Mehrausgaben gegenüber dem Planansatz, der Ansatz wird voraussichtlich wie in den Vorjahren voll ausgeschöpft beziehungsweise nach 2021 übertragen. 2021 könnten Mehrausgaben bis zu 17.000 Euro entstehen, wenn aufgrund der Einschränkungen in Verbindung mit der Coronaverordnung wesentliche Mehrkosten und Defizite bei den Trägern der Freizeiten entstehen sollten.